

Moralität des Bösen
*Ethik und nationalsozialistische
Verbrechen*

Fritz Bauer Institut (Hg.)

Jahrbuch 2009
*zur Geschichte und
Wirkung des Holocaust*

Inhalt

Werner Konitzer, Raphael Gross

Einleitung 7

I. Nationalsozialistische Moral?

Rolf Zimmermann

Holocaust und Holodomor

Was lehrt historische Erfahrung über Moral? 13

Wolfgang Bialas

Die moralische Ordnung des Nationalsozialismus

Zum Zusammenhang von Philosophie, Ideologie und Moral. 30

Ernst Tugendhat

Der moralische Universalismus in der Konfrontation

mit der Nazi-Ideologie 61

Herlinde Pauer-Studer

Transformationen der Normativität:

Das NS-System aus dem Blickwinkel der Moralphilosophie. 76

Werner Konitzer

Moral oder »Moral«?

Einige Überlegungen zum Thema »Moral und Nationalsozialismus« . . . 97

Raimond Gaita

Das Holocaust-Ressentiment: Die Implikationen der Behauptung,
der Holocaust sei einzigartig und einige seiner Aspekte würden
unsere Versuche, ihn zu verstehen, für immer vereiteln. 116

Gesine Schwan

Wussten sie nicht, was sie tun?
Die Deutschen in der Zeit des Nationalsozialismus 140

II. NS-Moral in Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und der SS

Christian Strub

Gesinnungsrasismus
Zur NS-»Ethik« der Absonderung am Beispiel von Rosenbergs
Der Mythos des 20. Jahrhunderts 171

Micha Brumlik

Emanuel Hirsch oder die Dialektik des Gewissens 197

Emmanuel Faye

Heidegger gegen alle Moral 211

Matthias Lutz-Bachmann

Carl Schmitt: Recht und Moral im Kontext des Nationalsozialismus . . 232

Raphael Gross

Die Ethik eines wahrheitssuchenden Richters
Konrad Morgen, SS-Richter und Korruptionsspezialist 243

Autorinnen und Autoren 265

Die moralische Ordnung des Nationalsozialismus

Zum Zusammenhang von Philosophie, Ideologie und Moral

Wolfgang Bialas

Moralphilosophische Überlegungen zur Analyse der moralischen Ordnung des Nationalsozialismus

Assoziiert mit Konzentrations- und Vernichtungslagern, Euthanasie und Holocaust gilt der Nationalsozialismus zu Recht als Inbegriff der Unmoral schlechthin. Dass die Nationalsozialisten in ihrer Rechtfertigung von Judenverfolgung und Holocaust als moralisch *richtig* und *notwendig*, als etwas, das aus *guten Gründen* getan werden *musste*, für sich in Anspruch nahmen, in ihrer Vernichtungspolitik moralischen Prinzipien zu folgen, scheint absurd. Die Annahme einer eigenständigen nationalsozialistischen Moral widerspricht der intuitiven Unterstellung, bei einer Moral handle es sich immer um nachvollziehbare Begründungen eines Verhaltens fairer Gegenseitigkeit zwischen Menschen, denen ihr durch spezifische Gruppenzugehörigkeiten bedingtes, vor allem aber auch ihr individuelles Anderssein als selbstverständliches, wechselseitig anerkanntes Menschenrecht zugestanden werde. Wohl auch deshalb stehen Forschungen zur nationalsozialistischen Moral erst am Anfang.¹

Haben auch die nationalsozialistischen Täter im Horizont einer eigenen moralischen Ordnung in ihrem Selbstverständnis *moralisch* und mit dem guten Gewissen, das Richtige zu tun, gehandelt?² Sie behaupteten, frei von eigennützligen Motiven im Interesse des Gemeinwesens, der deutschen Volksgemeinschaft oder auch der Durchsetzung höherer Werte zu handeln. Für ihre Verbrechen suchten sie Rechtfertigungsgründe in einer Gemengelage aus historischen Konstellationen und ideologischen Begründungen. Aus

1 Siehe Peter J. Haas, *Morality after Auschwitz. The Radical Challenge of the Nazi Ethic*, Philadelphia 1992; Eve Garrard, Geoffrey Scarre (Hrsg.), *Moral Philosophy and the Holocaust*, Ashgate 2003; sowie in Deutschland Rolf Zimmermann, *Philosophie nach Auschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft*, Reinbek bei Hamburg 2005.

2 Vgl. Claudia Koonz, *The Nazi Conscience*, Cambridge, Mass., 2003.

ihrer Sicht war ihr Handeln moralisch gerechtfertigt und erlaubt, ja sogar geboten.

An ihrem Handeln und ihrem Selbstverständnis zeigt sich, dass monströse Taten nicht nur von moralischen Monstern oder pathologischen Kriminellen begangen werden können, sondern auch von in ihrer Charakterstruktur und Biografie durchschnittlichen, *normalen* Menschen, die unter anderen Umständen weder die Gelegenheit gehabt hätten noch in Versuchung gekommen wären, sich an Verbrechen und Massenmord zu beteiligen. Die moralische Verfassung der Täter ist Schnittpunkt zahlreicher Einflüsse, die sie nicht lediglich *geformt*, sondern auf die sie in je spezifischer Weise mit der Ausbildung eines eigenen Gerüsts moralischer Werte und Rechtfertigungen *reagiert* haben. Ihre Motive und Beweggründe waren ebenso entscheidend für ihr Handeln wie die ihr Leben bestimmenden soziokulturellen Umstände, die sie unhinterfragt akzeptierten oder als unproblematisch unterstellten.

In dieser Konstellation ergeben sich eine Reihe von Fragen: Brauchen Täter in einer ideologisch formierten Gesellschaft persönliche Beweggründe, um so zu handeln, wie es von ihnen erwartet wird? Oder reicht es aus, wenn sie ideologische Vorgaben akzeptieren, auf die sie dann zurückgreifen können, wenn es darum geht, ein Handeln zu rechtfertigen, das aus dem Rahmen trotz des ideologischen Umbaus der Gesellschaft noch immer geltender moralischer Grundannahmen fällt? Kann es in solchen Gesellschaften den Menschen überlassen werden, worin ihre Beweggründe für systemkonformes Handeln bestehen, solange sie nur bereit sind, im Sinne der vom System nachdrücklich gesetzten Erwartungen zu agieren?

Menschliches Handeln unterliegt keiner naturgesetzlich zwingenden Logik, sondern findet immer in einem Spektrum möglicher Optionen statt. Es hat Ursachen und Beweggründe, folgt Interessen und moralischen Überlegungen und stellt die Menschen noch in der Abwägung aller Umstände und möglichen Konsequenzen ihres Handelns doch immer wieder vor die Entscheidung, sich in einer *bestimmten* Weise zu verhalten.

Die Annahme eines Reichs der Zwecke, in dem die Menschen einander *nur* als moralische Subjekte begegnen, ist ebenso fiktiv wie die Unterstellung einer zweckrationalen Verkehrsform, in der moralische Überlegungen überhaupt keine Rolle spielen. Kants moderate Annahme, es sei möglich, dass Menschen sich in einer Weise begegnen, in der sie sich *nicht nur* gegenseitig als Mittel zur Realisierung ihrer eigennützigen Interessen und Zwecke benutzen, ist da weitaus realistischer. Statt die Vision einer rein moralischen

Gesellschaft zu verfolgen, wirft sie die Frage auf, in welcher Weise moralische Überlegungen im Zusammenhang einer Vielzahl anderer Handlungsmotive und -gründe eine Rolle spielen, spielen können oder spielen sollten. Moralisches Handeln zielt in Hannah Arendts Verständnis auf die Schaffung eines symbolischen Raums der zweckfreien Begegnung von Menschen. In diesem Raum konstituiert sich ein atmosphärischer Grund gegenseitiger Verpflichtung von Menschen, die sich wechselseitig in ihrer Differenz akzeptieren. Die Moral ist für Arendt keine Handlungsart unter anderen, sondern eine Haltung, die auf die Ganzheitlichkeit menschlichen Verhaltens zielt. Als *eigene* Handlungsart verselbstständigt sich die Moral zu einer Hochkultur der guten Absichten und höheren Zwecke, in der die Bedeutungen menschlichen Handelns durch eine *Rationalität des Außeralltäglichen* bestimmt werden. Aus der Ausnahmesituation des Handelns in der außeralltäglichen Bewährung am Maßstab höherer Ideen und Werte wird moralisches Handeln in dieser konzeptionellen Moderation zu einer Komponente der alltäglichen Lebenswelt durchschnittlicher Menschen. Diese sind nun selbst verantwortlich für die situative Ausbalancierung ihrer inneren und äußeren Beweggründe, die sie befähigt, sich in einer für sie schlüssigen, ihre Mitmenschen einbeziehenden und ihnen zumutbaren Weise zu verhalten.

Wie auch immer sich Menschen schließlich entscheiden, ob sie für das *Naheliegende* oder aber das *Abwegige* optieren, immer hätten sie sich auch *anders* entscheiden können. Auch diejenigen, die sich aktiv an der Planung und Durchführung nationalsozialistischer Verbrechen beteiligt haben, hätten anders handeln können, als sie gehandelt haben, und tragen ebendeshalb die Verantwortung für ihr Handeln auch dann, wenn ihnen selbst gar nicht bewusst war, eine Entscheidungsmöglichkeit gehabt zu haben. Selbst wenn es gewichtiger Gründe bedarf, um sich *gegen* Optionen zu entscheiden, für die nach Abwägen aller Umstände alles zu sprechen scheint, ist es doch auch immer möglich, sich für das *Unwahrscheinliche* zu entscheiden. Sicher ist es wahrscheinlicher, sich *für* und nicht *gegen* die eigenen unmittelbaren Interessen zu entscheiden und also zum Beispiel im Extremfall der ideologisch begründeten Bestimmung einer *minderwertigen* und dennoch *gefährlichen rassistischen Existenzform* das eigene Überleben dem der *ohnehin* zur Vernichtung bestimmten Rasse vorzuziehen. Innerhalb des Wahnsystems der nazistischen Rassenideologie wurden solche Entscheidungen als vernünftige und schlüssige Konsequenz einer wissenschaftlich begründeten, mit Gesetzmäßigkeiten von Natur und Geschichte übereinstimmenden und ebendeshalb folgerichtigen und unbezweifelbaren Weltanschauung gerechtfertigt. Dieje-

nigen, die die Verbindlichkeit des weltanschaulichen Rahmens für sich anerkannten, sollten mit der intuitiven Sicherheit handeln, gar nicht anders handeln zu können. Auf jeden Fall konnten sie sich dabei der Übereinstimmung mit geltenden Normen sicher sein.

Handeln findet immer unter Bedingungen statt, die Menschen nicht frei gewählt und die sie deshalb nur bedingt oder gar nicht zu verantworten haben. Dem Einfluss dieser Bedingungen auf ihre Entscheidungen können sie sich dennoch nicht entziehen. Obwohl wir nicht für die Bedingungen und Zwänge, unter denen wir handeln, verantwortlich sind, tragen wir trotzdem Verantwortung für die Konsequenzen unseres Handelns. Die äußeren Bedingungen, die unser Handeln ursächlich bestimmen, ersetzen nicht die persönlichen *Gründe* und *Motive*, die uns letztlich in einer bestimmten Weise handeln lassen. Wir werden sowohl durch auf Bedingungen zurückgehende Ursachen als auch durch uns plausible Gründe dazu bewegt, zu handeln, wie wir handeln.

Unmoralisches Handeln

Was also sind die konstituierenden Elemente moralischen Handelns? Ist es die in der Identität als Person gründende Perspektive auf sich selbst und den Anderen, aus der eine bestimmte Haltung erwächst, die sich auch unter Umständen behauptet, die moralisches Handeln mit negativen Sanktionen und Risiken belegen? Oder ist es der sich im Wissen um gut und böse, moralisch und unmoralisch frei entscheidende Wille zu dem einen oder anderen? Bedarf es der plausiblen Darstellung des Unmoralischen als der Moral einer neuen Ordnung, damit Menschen sich guten Gewissens für die Unmoral entscheiden? Ist es Menschen auch möglich, Unrecht zu tun und unmoralisch zu handeln, ohne dafür Rechtfertigungen zu finden und sich selbst als anständige Menschen und ihr Handeln als moralisch legitim zu sehen? Welches moralische Selbstverständnis hat die *Täter mit gutem Gewissen* gelehrt? Wie lassen sich moralphilosophische Spekulation, empirische Beschreibung und erklärende Interpretation in einer Weise zu stimmigen Argumentationen zusammenführen, die es uns erlaubt, wenigstens näherungsweise zu verstehen, was im Holocaust geschehen ist?

In der Alltagssprachlichen Verwendung wird in aller Regel nicht zwischen der Faktizität und Geltung ethischer Normen unterschieden. Von einem

Handeln, das uns als moralisch oder unmoralisch *gilt*, sagen wir, es *ist* moralisch bzw. unmoralisch. Diese Redeweise unterstellt zugleich, dass auch diejenigen, auf deren Handeln wir uns moralisch wertend beziehen, unsere moralischen Standards teilen. Wenn wir ihnen vorwerfen, unmoralisch zu handeln, so gehen wir intuitiv davon aus, dass sie sich selbst der moralischen Verwerflichkeit ihres Handelns bewusst sind oder aber dass sie prinzipiell fähig sind, diese zu erkennen. Handeln sie im Wissen um den unmoralischen Charakter ihres Tuns, so nehmen wir an, dass sie aus Gründen und unter Einflüssen handeln, die ihre moralischen Standards überlagern und in der konkreten Situation nicht hinreichend zur Geltung kommen lassen.

Die Demütigung und Stigmatisierung, die Verfolgung, Ausgrenzung und Vernichtung der europäischen Juden war nicht nur ein beispielloses Verbrechen, sie war auch zutiefst unmoralisch. Diese Feststellung bedarf keiner weiteren Begründung und lässt doch viele Fragen offen. Offen ist vor allem die Frage nach den Motiven und Gründen derjenigen, die aktiv an den Verbrechen beteiligt waren oder sie durch ihre Zustimmung und Indifferenz erst ermöglicht haben. Dass Menschen unmoralisch handeln, kann eine Vielzahl von Gründen haben. Zunächst unterstellt diese Redeweise die Möglichkeit einer unproblematischen Differenzierung moralischen und unmoralischen Handelns. Die Annahme einer alle Menschen einbeziehenden universellen Moral setzt voraus, dass Menschen intuitiv zwischen moralischem und unmoralischem Handeln unterscheiden können.

Teilen Menschen, die aus unserer Sicht unmoralisch handeln, unsere Standards moralischen Handelns, so dass sie *bewusst* unmoralisch handeln, oder handeln auch sie in ihrem eigenen Selbstverständnis und also nach eigenen Kriterien moralisch? Ist das vermeintlich gute Gewissen der Täter nur vorgespielt und selbst eine ideologische Konstruktion, die darauf zielt, das ideologisch nahegelegte Verhalten als moralisch unbedenklich und geboten akzeptabel zu machen?

Scheinbar schlüssige Erklärungen des Handelns nationalsozialistischer Täter laufen zumeist darauf hinaus, sie als Beispiel für die Wirkungsmächtigkeit ideologischer Konstruktionen zu nehmen. Diesen wird eine Umwertung der Werte zugetraut: Sie könnten sowohl sinnliche Wahrnehmungen als auch die moralische Intuition mitmenschlicher Gegenseitigkeit effektiv manipulieren und durch eigene Bilder und Bedeutungen ersetzen. Einerseits werde die Verlässlichkeit sinnlicher Wahrnehmungen diskreditiert: Menschlichen Intuitionen und Wahrnehmungen könne nur bedingt getraut werden, wenn es darum gehe, die ideologische Ordnung der gesellschaftlichen Wirk-